Dezember 2016 | Jahrgang 2

OPK*mitteilungen*

Informationen der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

Ostdeutsche
Psychotherapeutenkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zukunft gemeinsam gestalten

»Unser Anliegen ist es, dass die nächsten fünf Jahre solide geplant sind.«

Die Vorsitzende des Finanzausschusses der OPK, Angela Gröber, sowie der Geschäftsführer der Kammer, Dr. Jens Metge, im Interview zur Beitragsanpassung.

Die Kammerversammlung hat am 11. November mit großer Mehrheit eine Änderung der Beitragsordnung beschlossen. De facto wird damit der Regelbeitrag ab dem 01. Januar 2017 von 450 Euro auf 530 Euro jährlich angehoben. Der Vorstand, der Geschäftsführer sowie der Finanzausschuss sahen diesen Schritt für die finanzielle Gesunderhaltung der Kammer als unabwendbare Notwendigkeit. Können Sie dies, Herr Dr. Metge, aus Ihrer Sicht als Geschäftsführer der Kammer und Sie, Frau Gröber, als Vorsitzende des Finanzausschusses präzisieren?

Gröber Die Erhöhung des Regelbeitrages ist schon länger in der Diskussion. Wir hatten in den letzten Jahren negative Haushaltsabschlüsse. Vor zehn Jahren hatten wir einen Regelbeitrag beschlossen, der uns in den Anfangsjahren zu einem finanziellen Polster verholfen hat. Der damalige OPK-Finanzausschuss hatte aus den Fehlern anderer Kammergründungen, die bereits nach deren ersten Geschäftsjahr die Beiträge erhöhen mussten, gelernt. Die sich ergebenden Rücklagen der OPK hatten dann im Jahr 2013 den Rechnungshof zu der Empfehlung veranlasst, dass die Kammer erst einmal ihre Rücklagen aufbrauchen möge. Und jetzt sind wir an dem Punkt gekommen, dass negative Jahresabschlüsse unsere Rücklagen deutlich vermindert haben. Die jetzige Beitragsanpassung wird notwendig, damit die Kammer den Service, den sie bisher aufgebaut hat, den Mitgliedern auch in der Zukunft anbieten kann.

Metge Service ist ein gutes Stichwort: Der Diskussionsprozess um die Beitragsanpassung war in der Führungsebene der OPK sehr intensiv und ausgiebig, um einen fundierten Überblick zur Gesamtsituation zu erhalten. Uns hat die Frage getragen, was die Kammer in Zukunft für die Mitglieder leisten kann und muss. Unsere Intention ist es nicht, Mitglieder bloß zu verwalten, sondern vor allem die Zukunft für den Berufsstand aktiv zu gestalten und unsere Geschicke selbstbewusst zu lenken. Diesem Zukunftsblick folgten erste Berechnungen, in welcher Größenordnung sich der Regelbeitrag entwickeln müsste. Die Kalkulationen ergaben ein Intervall von 525 bis 550 Euro als Grundlage. Darin glichen sich alle unsere Berechnungen. Um diese Beitragsanpassung mit einer echten finanziellen Entlastung von Geringverdienern, Mitgliedern in Elternzeit, Langzeitarbeitslosen und -kranken sowie Rentnern zu verbinden, ist dann eine generelle Einigung auf 530 Euro geschehen, die für die einzelnen Sonderklassen besonders heruntergestaffelt ist. Die genannten Mitgliedsgruppen werden in Zukunft finanziell weniger zu leisten haben für die OPK.

Wie wurde bei der Beitragserhöhung der Aspekt der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigt?

Metge Die gerechte Gestaltung der Beitragsanpassung war allen Beteiligten besonders wichtig. Vielleicht darf ich dazu ein kleines Beispiel nennen: eine junge Mutter, die sich in ihrer Elternzeit befindet und somit nicht im üblichen Maße ihrem Beruf als Psychotherapeutin nachgeht. Als Kammer setzen wir ganz bewusst auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So besteht auch der Kern unseres Anliegens darin, Geringverdienende auch in absoluten Zahlen zu entlasten. Insgesamt entlasten wir so 15 Prozent unserer Mitglieder, die einkommens- und umständebedingt in einer besonderen Lage sind. Das alles gilt ab dem 01. Januar 2017.

Gröber Es sollte zu keiner Überforderung der Geringverdienenden kommen, aber eine angemessene einkommensabhängige Beteiligung der Niedergelassenen und der Angestellten erfolgen. **Grafik 1**

10 Jahre konnte der Regelbeitrag stabil gehalten werden. Welche Rahmenbedingungen haben sich so verändert, dass dieser Schritt notwendig wurde?

Gröber Den entscheidenden Rahmen bildet die bundesdeutsche Gesundheitspolitik. Allein zum Versorgungsstärkungsgesetz sind unzählige Gespräche und Expertisen unserer Kammer notwendig gewesen. Denken Sie an die Einführung der Psychotherapeutischen Sprechstunde und an die vielen Wendungen, die es dazu allein in den letzten Wochen immer wieder gegeben hat. Immer wieder hat die OPK dazu insistiert, Gespräche auf allen Ebenen mit Akteuren der Gesundheitspolitik geführt, Briefe an das Bundesgesundheitsministerium geschrieben, die Mitglieder zu ihrem Meinungsbekenntnis aufgefordert und hat deren Stimme kanalisiert. Der Vorstand hat viel Aufmerksamkeit in die Themen der angestellten Kammermitglieder investiert. Da liegt noch viel Arbeit für eine angemessene Vergütung und gute Stellen in den Krankenhäusern und Kliniken vor uns. Dann bewegt uns die Ausbildungsreform, zu der viele Gespräche mit den Ministerien, mit Experten zu führen sind, die auf die Änderung des Psychotherapeutengesetzes abzielt. Auch die Implementierung unser PP- und KJP-Heilberufe in die Vergütungs- und Tarifstruktur der stationären Versorgung ist ein Dauerthema. Diese drei Säulen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen haben es nötig gemacht, mehr Arbeit, mehr Zeit aufzuwenden, die zwangsläufig auch ein Mehr an Entschädigungsleistungen für den Praxisausfall Derjenigen nach sich zogen, die diese Berufspolitik engagiert tragen.

Metge Es gibt ebenso interne Einflüsse, die uns immer wieder dazu bewegen, die finanzielle Basis der Kammer und deren Leistungsfähigkeit auf den Prüfstand zu stellen. Wir verstehen uns primär als Dienstleister fürs Mitglied. Bei gegenwärtig 4.200 Mitgliedern wachsen die Ansprüche und ebenso die Komplexität. Mit diesem Anspruchsdenken möchten wir Schritt halten. Unsere Kammerarbeit wird maßgeblich vom Ehrenamt getragen. Insgesamt hat die Kammer 125 Ehrenämter mit klugen Köpfen zu besetzen. Mit vielen kostenfreien Informationsveranstaltungen sind wir zudem in den Bundesländern präsent: zum Beispiel zum Angestelltentag, zu den Berufsrechtsveranstaltungen, zur Notfallpsychotherapie. Der Vorstand bietet wöchentlich eine Vorstandssprechstunde von 120 Minuten an, um das Gespräch mit und für die Mitglieder zu ermöglichen. Verbunden mit der Sprechzeit unserer Geschäftsstelle stehen wir allein damit unseren Mitgliedern 21 Stunden in der Woche direkt zur Verfügung. Wir sind stets um einen nahen Kontakt zu unserer Mitgliedschaft bemüht. Es ist mir wichtig auch das Internetangebot der Kammer zu erwähnen, das in den letzten Monaten eine umfassende Überarbeitung erfahren hat und nun aktuell und präzise auf den Informationsbedarf unserer Mitglieder zugeschnitten ist. Mit dem Onlinemagazin und dem Newsletter können wir in Echtzeit auf neue Entwicklungen reagieren, informieren und die Mitgliedschaft um für uns wichtige Informationen von der Basis bitten.

Zur politischen Ebene möchte ich ergänzen, dass wir in den vergangenen vier Jahren über 425 Termine wahrgenommen haben. Wir haben allein 200 Fachgespräche zum Beispiel zum Versorgungsstärkungsgesetz, zur Psychotherapie-Richtlinie oder für die Arbeit unserer stationär tätigen Mitglieder geführt. Wir waren in mehr als 25 Gesetzgebungsverfahren direkt involviert, haben zahlreiche Stellungnahmen verfasst und Anhörungen als Sachverständige begleitet. Das zeigt unsere Präsenz als Fünfländerkammer.

Gröber Für die zeitaufwendige berufspolitische Arbeit unserer Kammerversammlungsmitglieder haben wir die Entschädigungsordnung der OPK schon 2012 ohne Beitragserhöhung den Erfordernissen angepasst. Das Ehrenamt darf etwas wert sein. Die engagierten Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und in den Ausschüssen sollen ihren Einsatz, der mit Praxis- und Verdienstausfall verbunden ist, auch angemessen entschädigt bekommen. Deshalb gibt es den Seitenblick zur seit 2007 deutlich höheren Vergütung im ambulanten Bereich.

Grafik 1

	Beitrag bisher	Beitrag neu
Beitragsklasse 1 *(Regelbeitrag)*	**450,– €**	**530,– €**
Beitragsklasse 2	*360,– €* *(80 % des Regelbeitrages)*	*424,– €* *(80 % des Regelbeitrages)*
Beitragsklasse 3	*315,– €* *(70 % des Regelbeitrages)*	*371,– €* *(70 % des Regelbeitrages)*
Beitragsklasse 4	*180,– €* *(40 % des Regelbeitrages)*	*159,– €* *(30 % des Regelbeitrages)*
Sonderklasse 1	*225,– €* *(50 % des Regelbeitrages)*	*265,– €* *(50 % des Regelbeitrages)*
Sonderklasse 2	*180,– €* *(40 % des Regelbeitrages)*	*159,– €* *(30 % des Regelbeitrages)*
Sonderklasse 3	*67,50 €* *(15 % des Regelbeitrages)*	*53,– €* *(10 % des Regelbeitrages)*

Themen

Zukunft gemeinsam gestalten 2
Satzung zur Änderung der Beitragsordnung 7
Wirtschaftsplan 2017 8
Interview mit Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth 10
Interview mit Prof. Dr. Jürgen Körner 12
Kammerversammlung 14

Metge Das Ehrenamt kann nicht umsonst sein. Der Schritt, das Ehrenamt angemessen zu entschädigen, sichert auch dessen Qualität und Güte. Alles andere wäre zu kurz gedacht und liefe an der Realität vorbei. Kollegen arbeiten sich in Themen ein, müssen juristische wie gesundheitspolitische Erwägungen aller Seiten bedenken und verstehen. Sie betreiben Kontaktpflege in die Politik und sind über Bundesländergrenzen hinweg zu zahlreichen Terminen unterwegs. Und dies alles tun sie neben ihrer wertvollen Tätigkeit als Psychotherapeuten. Wenn wir junge Kolleginnen und Kollegen für die Berufspolitik begeistern wollen, dann müssen wir den Wert des Ehrenamtes klar herausstellen. Das sollte es uns wert sein.

Sie sprachen es bereits an: Die Aufgabenbereiche der Kammer werden größer, die Mitgliederzahl steigt, die OPK-Mitglieder sind in vielen Gesundheitsbereichen zu finden mit sehr verschiedenen Interessenlagen, kein homogenes Ganzes. Jede Gruppe möchte sich in ihrer Interessenvertretung durch die OPK wiederfinden. Und diese Interessen müssen in fünf Bundesländern erkämpft werden. Welchen Spagat hat dies für die Kammerführung unter den gegenwärtigen finanziellen Gegebenheiten bisher bedeutet?

Gröber Der zeitliche wie organisatorische Aufwand der Vorstandskollegen war enorm. Wir schätzen es sehr, einen ehrenamtlich tätigen Vorstand zu haben, d. h. Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis; aus dieser fachlichen wie auch der finanziellen Sicht hat ein hauptamtlicher Vorstand keinen Vorteil. Die Vorstandstätigkeit hat sich intensiviert. Die zur Gründung der Kammer kalkulierte Zeit für die Vorstandstätigkeit betrug ein bis zwei Praxistage im Monat. Durch die in der Realität gelebte Arbeit ist diese Berechnung heute absolut unhaltbar. Einzig und allein durch großes, persönliches Engagement ist dieser Spagat geschafft worden, immer präsent zu sein. Diese Intensität und Qualität wird auch in Zukunft durch die Beitragsanpassung finanziell gesichert.

Metge Mit 108.000 Quadratkilometern sind wir flächenmäßig die größte deutsche Landesheilberufskammer. Wir sichern die Freiberuflichkeit und die Unabhängigkeit der Behandlung. Es ist unser größtes Anliegen, dass es unseren Mitgliedern gut geht und sie so ihre Arbeit bestmöglich ausüben können. Deshalb leisten wir die Vorarbeit zur Erschließung neuer Arbeitsfelder, zur Schaffung guter Rahmenbedingungen und wir sichten auch die dazugehörigen Probleme, um sie aus dem Weg zu räumen.

Gab es Vorhaben, die auf Grund wirtschaftlicher Zwänge nicht oder nur in geringem Umfang umgesetzt werden konnten?

Metge In der Vergangenheit haben wir versucht, alle wichtigen Themen umzusetzen. Dabei mussten wir Prioritäten setzen. Ich glaube, wir hätten gern den Nachwuchs noch stärker gefördert. Das haben wir uns für 2017 auf die Fahne geschrieben. Dieser wichtige Beruf und dessen Ausbildung sind so stark im Wandel, dass wir nicht aufhören sollten, unsere neuen Kollegen abzuholen und gemeinsam den Wandel zu gestalten. Sie sind die Zukunft und wir möchten sie für die Berufspolitik begeistern.

Gröber In den letzten Jahren stand der Ostdeutsche Psychotherapeutentag (OPT) immer wieder im Fokus finanzieller Abwägungen. Nachdem wir uns die Rechnungen zu den beiden gelaufenen OPTs angeschaut hatten, gab es in der Kammerversammlung die Entscheidung, den OPT alle drei Jahre statt im Zweijahresturnus stattfinden zu lassen. Diese Entscheidung ist aus reinen finanziellen Erwägungen getroffen worden.

Metge Der Ostdeutsche Psychotherapeutentag ist ein ganz wichtiges Instrument und Element der Kammerarbeit. Mit ihm bauen wir die Brücke zwischen der Wissenschaft und Praxis sowie den Kollegen aus den verschiedenen Länderkammern. Wir bringen alle zusammen. So werden wir aber auch öffentlich sichtbar. Wir laden interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Vorträgen mit psychotherapeutischen Themen ein und lassen in den Medien breit darüber berichten.

Wie hat sich die Mitgliedschaft in den 10 Jahren entwickelt?

Gröber Innerhalb der zehn Jahre hat sich die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt. Der Anteil der Niedergelassenen ist relativ stabil bei zwei Drittel der Mitglieder. Nach der Reform der Bedarfsplanung sind noch einige Praxen im kassenärztlichen Versorgungssystem hinzugekommen. Fehlten den neuapprobierten Kollegen die Zulassungsmöglichkeiten, sind diese zum Beispiel in Privatpraxen gegangen. Deren Anteil im OPK-Gebiet ist aber mit knapp 200 Praxen gering. In jüngster Zeit haben wir es immer mehr mit Mischformen beruflicher Tätigkeit zu tun. Es wird teilweise angestellt oder mit einem halben Praxissitz niedergelassen gearbeitet. Auch der Angestelltenbereich wird sich wandeln. Es gibt Anstellungen in Praxen, in den MVZs und klassisch die Anstellung in den Kliniken und Beratungsstellen und natürlich unsere angestellten Kollegen an den Hochschulen.

Metge Die Kammer ist 2007 mit 1.800 Mitgliedern gestartet. Heute sind wir eine 4.200 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten starke Kammer. Ich gebe Frau Gröber Recht, dass einer der Trends die Mehrfachbeschäftigung ist. Dazu werden sich für unsere Mitglieder in bestehenden Institutionen, wie Kliniken, möglicherweise weitere Arbeitsfelder eröffnen. Dies könnte sich dann vielerorts fortsetzen. Es ist sehr spannend mitzuerleben, wohin sich der Beruf des Psychotherapeuten entwickeln wird. Aber eines ist klar: Die Psychotherapeutin und der Psychotherapeut werden in unserer Gesellschaft als Versorger, als Behandler und Wegweiser immer wichtiger.

Grafik 2 **Mitgliederzuwachs 2008 – 2016**

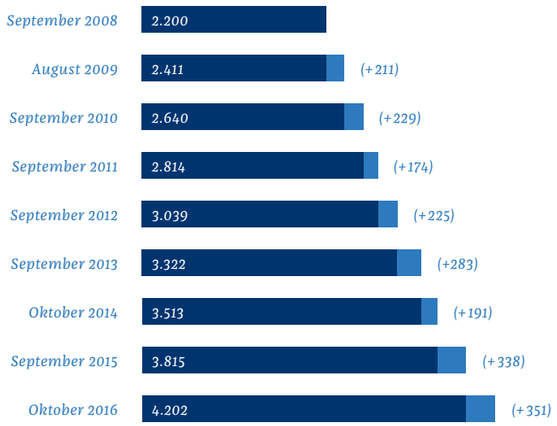

Grafik 3 **Mitglieder**

Mitglieder pro Bundesland aufgeschlüsselt

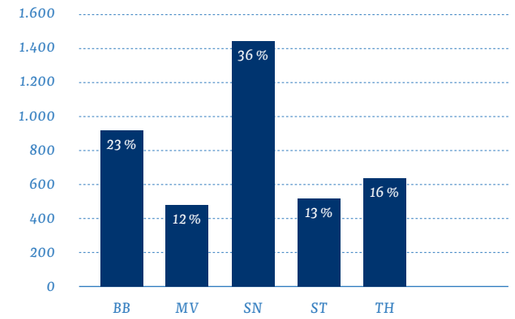

Grafik 4 **Berufstätige Mitglieder**

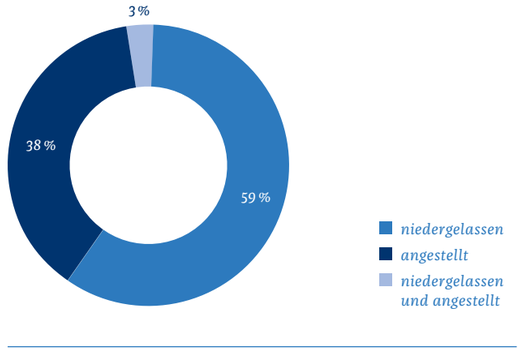

Grafik 5 **Berufsausübung der Mitglieder**

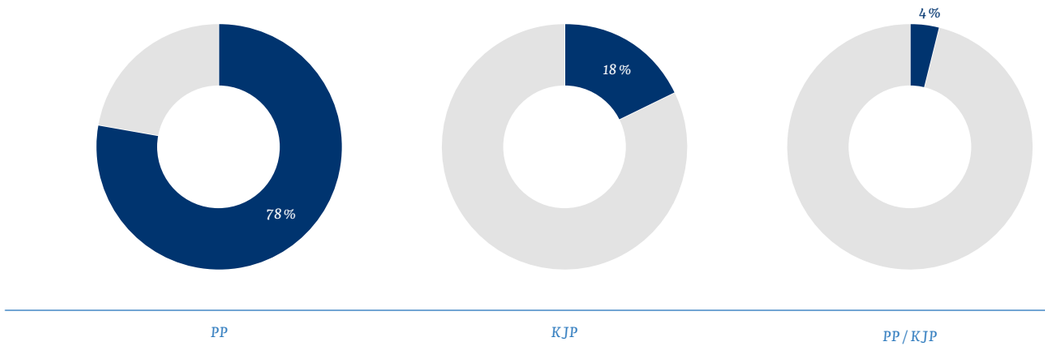

Könnten Sie am Beispiel folgender Gesetzgebungsverfahren (PsychKG, Maßregelvollzug und der Krankenhausgesetze) kurz skizzieren, welche begleitende politische Arbeit in fünf Bundesländern notwendig ist und war!

Metge Wir hören in der Regel frühzeitig von einem Gesetzgebungsverfahren oder von einem Referentenentwurf. Und es gilt die Regel: Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz. Das zeigt, dass wir ständig am Ball bleiben und Nachbesserungen ins Gespräch bringen müssen. Aus unserer Mitgliedschaft ist der Input zur praktischen Umsetzbarkeit, ihre Hinweise besonders wichtig. So haben wir einen guten Rundumblick auf die politische Seite und die Weitsicht auf die praktische Zweckmäßigkeit durch unsere Mitglieder.

In den letzten Jahren wurden oder werden beispielsweise die Gesetze zur Unterbringung von psychisch Kranken (PsychKG) auf Grund einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts in allen fünf Bundesländern novelliert. Daraus ergibt sich nicht nur die Notwendigkeit zu fachlich fundierten Stellungnahmen. Wir nutzen auch die Möglichkeit, Psychotherapeuten in den Gesetzen zu verankern, wie es ihrer Qualifikation entspricht. So haben wir uns dafür eingesetzt, dass diese die sozialpsychiatrischen Dienste leiten können. Gleiches gilt auch für die anstehenden Novellierungen der Landeskrankenhausgesetze oder die Umsetzung von Regelungen zur Qualifikation von Sachverständigen.

Sich in diese komplexen politischen Prozesse erfolgreich einzubringen, erfordert aber nicht ausschließlich Schreibtischarbeit und das Verfassen von Stellungnahmen. Vielmehr ist es auch nötig, sich in zahlreichen Gesprächen mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren zu positionieren und gemeinsam abzustimmen. Wir müssen uns und unserer Position dabei an vielen Stellen Gehör verschaffen. Besonders wichtig ist es auch, nachhaltig und langfristig als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Dies betrifft die verschiedenen Ministerien, Verbände der Krankenkassen und Krankenhäuser, verschiedene Fachgesellschaften, aber auch parlamentarische Kontakte. Und das in allen fünf Bundesländern.

Von diesen Entscheidungsprozessen muss man wissen, dass in der politischen Konsensfindung nie eine Interessenpartei ihr Anliegen vollständig durchsetzen wird. Es geht um Kompromisse. Und so werden wir oftmals auch nur zu einem Teil gehört und finden partiell Eingang in Gesetzesverfahren. Es dreht sich alles darum, im Gespräch zu bleiben, Kontakte zu pflegen, unsere Expertise immer und immer wieder einzubringen und zum rechten Zeitpunkt zur Stelle zu sein. Hier kommt der Marathonläufer sicher weiter als der 100-Meter-Sprinter.

Ein weiteres Beispiel: »OPK vor Ort« 2016 hatte die Änderung der Psychotherapie-Richtlinie als Schwerpunktthema zur umfassenden Information der Mitgliedschaft. Was kostet die Kammer allein eine solche Veranstaltung und wie viele Mitglieder hat die Kammer damit erreicht?

Metge 2016 ist ein starkes, berufspolitisch forderndes Jahr. Das gilt für den ambulanten wie für den stationären Bereich. Mit »OPK vor Ort« in allen Bundesländern haben wir mit den Themen an die 1.000 unserer Mitglieder erreicht. Das ist ein Viertel unserer Mitgliedschaft. Als sachlicher Rechner, der ich nun als Geschäftsführer sein muss, weiß ich natürlich um den Preis für »OPK vor Ort 2016«, der bei etwa 25.000 Euro liegt. Wir haben aus den Diskussionen mit den vielen Mitgliedern und externen Referenten darüber, was die Änderung der Richtlinie in der alltäglichen Praxis bedeutet und wie wir uns weiter fachlich einbringen können, einen sehr wertvollen Input erhalten. Dafür danken wir ihnen. »OPK vor Ort« ist ein gutes Beispiel für die finanziellen Größenordnungen im Kammerleben.

Gröber Ein Viertel unserer Mitglieder zu erreichen, ist ein sehr hoher Anteil. Ich kenne diese Bemühungen um Teilnehmer aus dem Berufsverband. Wenn man fünf bis zehn Prozent der Verbandsmitglieder erreicht, dann ist das normalerweise schon viel. Ich denke, dass die OPK eine hohe Attraktivität für ihre Mitglieder hat.

Metge »OPK vor Ort« ist wie gesagt nur eine von vielen gezielten Maßnahmen. So breit unsere Mitglieder in ihren Arbeitsbereichen und in ihren Institutionen verankert sind, so breit ist auch der Anspruch an uns als Kammer, vielschichtige Informationen aus der Berufspolitik aufzubereiten und zu vermitteln.

Daneben gibt es Themen, die die Kammer für ihre Mitglieder in ganz neuen Formaten aufbereitet und präzise informiert, wie zum Beispiel der Angestelltentag, die Berufsrechtsveranstaltungen in allen Bundesländern oder die Treffen der Vertreter der Hochschulen. Haben auch diese Aspekte Einfluss auf die Beitragsanpassung?

Gröber Sicher. Das gehört klar zum Service für die Mitglieder. Wenn die Interessenlagen immer differenzierter werden, muss die Kammer am Ball bleiben und informieren. Das will der Vorstand leisten, das ist sein Anspruch.

Metge Da schließt sich der Kreis zum eingangs Geäußerten. Nicht starres Verwalten, sondern aktives Gestalten ist unsere Devise. Mit diesen Veranstaltungen gehen wir in die Diskussion mit unseren Leistungserbringern vor Ort, holen uns auch die Arbeitsaufträge von ihnen und erläutern zugleich die aktuellen Änderungen. Austausch auf allen Ebenen ist wichtig, stärkt das Vertrauen. Natürlich kosten diese Veranstaltungen. Das darf es und das soll es weiterhin dürfen.

Die Arbeit der Kammer muss unabhängig von finanziellen Zwängen sein. Wo und in welchen Bereichen sehen Sie zukünftig die Aufgaben der Kammer?

Gröber Wie sagte Herr Dr. Metge vorhin: Nach der Gesetzgebung ist vor der Gesetzgebung. So verhält es sich wohl auch mit den Reformen, die jetzt laufen. Die Kontakte, die sich aus den unzähligen Gesprächen in Ministerien, bei Kassen, Krankenhäusern, Fachgesellschaften, mit Landtagsabgeordneten ergeben haben, müssen gepflegt werden. Die Auswirkungen eines Gesetzes oder einer Reform begleiten wir kritisch. Mit denselben Playern, mit denen man das Gesetz auf den Weg gebracht hat, erarbeitet man wieder Korrekturen, Ergänzungen.

Metge Dem kann ich beipflichten. Das Arbeitsfeld der Psychotherapeuten ändert sich zunehmend. Auch die von ihnen behandelten Patienten ändern sich. Unsere Betätigungsfelder werden damit weitaus breiter und tiefer. Gleichzeitig steigt auch die Notwendigkeit, sich mit anderen Berufsgruppen abzustimmen und zusammenzuarbeiten. Auch wird der Psychotherapie eine immer bedeutsamere Rolle bei der Behandlung somatischer Erkrankungen zugesprochen. Das ist letzten Endes der guten Arbeit der Psychotherapeuten selbst zu verdanken. Und die Strukturen, in denen wir arbeiten und unser Nachwuchs ausgebildet wird, ändern sich. Wir müssen also alle diese Themen mitgestalten und werden immer stärker gefragt sein, unseren Blickwinkel einzubringen. Das ist gut und wichtig. Denn es geht darum, für eine hochwertige Versorgung die Rahmenbedingungen zu sichern. Gleichzeitig wird es auch Aufgaben geben, die wir heute noch gar nicht vorhersehen können. Auch für solche müssen wir gewappnet sein. Da brauchen wir einen adäquaten finanziellen Spielraum.

Ist abzusehen, dass diese Beitragsanpassung ebenso für einen längeren Zeitraum die Stabilität der Kammerarbeit sichert?

Gröber Dies war der Ansatz des Finanzausschusses in seiner Empfehlung an den Vorstand. Unsere Vorstellung ist, dass die nächsten fünf Jahre solide geplant sind. Wir möchten nicht in jedem Jahr scheibchenweise immer wieder diese Diskussion, die uns von anderen wichtigen Themen abhält, aufmachen müssen. Natürlich können wir nicht in die Zukunft schauen, was uns berufspolitisch an Aufgabenstellungen noch treffen wird. Aber wenn wir in gleicher Intensität weiterarbeiten möchten und uns einbringen, dann sollten bei der zu erwartenden Mitgliederzahl-Steigerung durchaus mindestens fünf Jahre, schön wären natürlich die nächsten zehn Jahre, gesichert sein.

Metge Ich möchte noch einmal betonen, dass diese Beitragsanpassung unabwendbar ist, um die Arbeit der Kammer zu sichern. Wir haben im Vorstand, im Finanzausschuss genaueste Berechnungen angestellt, wie wir dies gestalten, um unsere Mitglieder nicht auf das Äußerste zu belasten. Mit einem Regelbeitrag von 530 Euro ist das Thema Beitragserhöhung für die nächsten Jahre vom Tisch und wir können, unabhängig von finanziellen Zwängen, Berufspolitik gestalten. Die einzige Unwägbarkeit, die erneut finanzielle Berechnungen notwendig machen könnte, wäre, wenn die OPK die Weiterbildung zu organisieren hätte. Wir haben es geschafft, trotz beträchtlicher Kostensteigerungen, den Regelbeitrag zehn Jahre stabil zu halten. Wer hätte das im Jahr 2007 gedacht? Mit dieser Beitragsanpassung können wir jetzt wieder nach vorn schauen, ohne vorrangig immer wieder finanzielle Grenzen mitzubedenken. So können wir unsere Projekte auch in Zukunft im bewährten Maße umsetzen.

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung

der OPK vom 23. November 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 und § 14 Abs. 1 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. Seite 935), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2016 (SächsGVBl. Seite 42) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer am 11. November 2016 die folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (Beitragsordnung) vom 05. Dezember 2012 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer vom 05. Dezember 2012 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 08. November 2012, Az.: 26-5415.81/3, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer »OPK-Spezial« 5. Jahrgang (2012) Ausgabe 3, wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. *In Absatz 3 werden die Wörter »BK 4: Ermäßigter Beitrag (40 vom Hundert des Regelbeitrages)« durch die Wörter »BK 4: Ermäßigter Beitrag (30 vom Hundert des Regelbeitrages« ersetzt.*

2. *Absatz 4 wird wie folgt geändert:*

a. *Im 2. Halbsatz werden die Wörter »SK 2: Sonderbeitrag (40 vom Hundert des Regelbeitrages)« durch die Wörter »SK 2: Sonderbeitrag (30 vom Hundert des Regelbeitrages)« ersetzt.*

b. *Im 3. Halbsatz werden die Wörter »SK 3: Sonderbeitrag (15 vom Hundert des Regelbeitrages)« durch die Wörter »SK 3: Sonderbeitrag (10 vom Hundert des Regelbeitrages)« ersetzt.*

3. *Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:*
»Der Regelbeitrag beträgt jährlich 530,– Euro.«

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Leipzig, den 12. November 2016
Andrea Mrazek
Präsidentin

Vorstehende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer vom 05. Dezember 2012 wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.
Az.: 21-5415.81/3

Dresden, den 18. November 2016
i. V. M. Jaksch
Jürgen Hommel
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer vom 05. Dezember 2012 wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Leipzig, den 23. November 2016
Andrea Mrazek
Präsidentin

Hinweis zum Erhebungsbogen 2017

Der Erhebungsbogen zur Ermittlung Ihres Kammerbeitrages 2017 finden Sie auf der letzten Seite dieser »OPKmitteilungen«

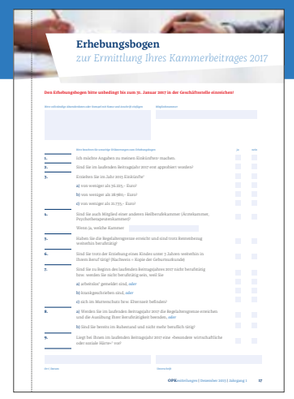

Kammerbeitrag & Wirtschaftsplan 2017

Die Weichen für die Kammerzukunft sind gestellt

Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer wird im kommenden Jahr zehn Jahre alt. Dieses nahende Jubiläum ist auch der Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Zukunftsvisionen für die Kammer und den gesamten Berufsstand. Die Kammerversammlung bestimmte daher am 11. November 2016 mit vielen Grundsatzentscheidungen ihren Kurs für die nächsten Jahre. Das Wichtigste in Kürze:

1. *Der Vorstand wurde mit einer großen Mehrheit von 86,67 % ohne Gegenstimme entlastet. Der Jahresabschluss 2015 wurde damit verabschiedet.*
2. *Nach zehn Jahren Beitragsstabilität stimmte die Kammerversammlung mit einer großen Mehrheit von 83,33 % erstmals für die Anpassung des Regelbeitrags auf 530 Euro ab 2017. Das sichert wieder über lange Zeit die notwendige Stabilität.*
3. *Geringverdiener werden ab 2017 mehr entlastet. Die OPK setzt ab 2017 die Minderungsstufen der Beitragsklasse 4 sowie der Sonderklassen 2 und 3 herab. Dies bringt für rund 15 % unserer Mitglieder eine tatsächliche Entlastung.*
4. *Anschließend wurde der Wirtschaftsplan 2017 einstimmig verabschiedet.*

Gute Kammerarbeit fortsetzen

Es geht darum, die gute Kammerarbeit fortzusetzen. Nach zehn Jahren schätzt die Politik mehr denn je die Expertise unserer Mitglieder und ehrenamtlich Tätigen. Das Bundesgesundheitsministerium griff kürzlich sogar die OPK-Standpunkte zur Psychotherapie-Richtlinie auf, als es dem Gemeinsamen Bundesausschuss hierfür Auflagen erteilte.
Unser Anspruch bleibt es, speziell in den vielen Regionen unseres großen Einzugsgebietes präsent zu sein. Immer wieder äußern unsere Mitglieder den Wunsch, dass wir als Berufsvertretung und -aufsicht in den fünf Bundesländern auf weiteren Feldern aktiv werden mögen. Im Kammerbeitrag stecken zudem umfangreiche Beratungsleistungen. In erster Linie für unsere Mitglieder und deren Patienten, aber auch für die öffentlichen Verwaltungen und politischen Entscheider. Dafür muss der finanzielle Rahmen gegeben sein.

Umfangreiche Proberechnungen

Anhand dieser Prämissen entwickelten der Vorstand und der Ausschuss für Finanzen prognostisch relevante Fragestellungen:

→ *Wie wird sich die Mitgliederzahl entwickeln?*
→ *Wie gestaltet sich das künftige Aufgabenfeld der Kammer?*
→ *Welche Aufwendungen ergeben sich aus der Erfüllung der Kammeraufgaben?*

Es ging darum, die Eckpfeiler der künftigen Kammerarbeit abzustecken: Was wollen wir inhaltlich leisten? Was können wir politisch für unsere Mitglieder erreichen? Was benötigen wir an finanzieller Ausstattung dafür? Verbunden damit war es ein besonderes Anliegen des Vorstandes, eine Möglichkeit zu erarbeiten, geringverdienende Mitglieder dauerhaft entlasten zu können.

Kammerbeitrag angepasst

Die Anpassung des Kammerbeitrages und der Minderungsstufen wurde von der OPK-Kammerversammlung im Rahmen einer Änderungssatzung zur Beitragsordnung beschlossen. Von 30 anwesenden Kammerversammlungsmitgliedern stimmten 25 für den Hauptantrag und eine Beitragsanpassung. Zwei Personen enthielten sich, drei stimmten dagegen. Mit dieser Mehrheit von 83,33 % übersprang der Antrag deutlich die hohe Zweidrittelhürde. Zuvor wurde eine Änderung dieses Hauptantrages mit 24 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt. Diese Änderung sah einen anderen, geringeren Regelbeitrag vor. So wird die OPK ab 01.01.2017 erstmals ihren Regelbeitrag ändern. Er wird bei 530 Euro liegen. Nach zehn Jahren der Stabilität wird dies als ein angemessener Schritt angesehen, der der Kammer als Vertretung des gesamten Berufsstandes wieder über lange Zeit die notwendige finanzielle Stabilität sichert. Mit der Aufnahme des Regelbeitrages in die OPK-Beitragsordnung werden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Zukunft nicht mehr jedes Jahr in ihrer Herbstkammerversammlung über den Beitrag diskutieren und beschließen müssen.
Mit der Änderungssatzung werden auch die Konditionen für Geringverdiener ab 01.01.2017 geändert. Dies betrifft beispielsweise Mitglieder, die sich in der Beitragsklasse 4 befinden. Deren Kammerbeitrag wird ab 2017 (statt 40 %) auf 30 % des Regelbeitrages gesenkt werden, so dass es eine tatsächliche Entlastung gibt. Gleiches gilt für Mitglieder, die über 6 Monate arbeitslos, krank oder in Elternzeit sind (Sonderklasse 2). Deren Jahresbeitrag wird ab 2017 ebenfalls auf 30 % des Regelbeitrages vermindert. Rentnerinnen und Rentner ohne Tätigkeit (Sonderklasse 3) werden ab 2017 nur noch 10 % (statt 15 %) des Regelbeitrages p. a. entrichten müssen.
Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz erteilte der Kammer am 18. November 2016 (Az.: 21-5415.81/3) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Änderungssatzung. Am 23. November 2016 unterzeichnete die Präsidentin, Frau Andrea Mrazek, das Dokument, so dass die geänderte Beitragsordnung durch die offizielle Veröffentlichung ab dem 01. Januar 2017 in Kraft treten wird.

Wirtschaftsplan 2017 einstimmig verabschiedet

Neben dem Beitrag beriet die Kammerversammlung über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017. Versöhnlich war dabei, dass die drei zuvor negativ abstimmenden Delegierten und die zwei Enthaltungen für den Wirtschaftsplan und damit für den neuen Beitrag votierten. Denn der in die Abstimmung gegebene Entwurf des Wirtschaftsplans stützte sich in seiner Ertrags- und Aufgabenbetrachtung weitgehend auf den neuen Regelbeitrag.
Der Wirtschaftsplan weist die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen aus. Im Wesentlichen stützen sich die Erträge der Kammer (zu rund 88 %) auf die Kammerbeiträge ihrer Mitglieder. Dies bildet die solide Basis für die ehrenamtliche und die unterstützende hauptamtliche Arbeit. Im Jahr 2017 wird der dritte Ostdeutsche Psychotherapeutentag stattfinden. Dieser erhöht den Wirtschaftsplan sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite.
Aus der für die OPK elementaren ehrenamtlichen Tätigkeit entsteht ein Aufwand, der 2017 auf gut 16 Prozent der Gesamtaufwendungen geschätzt wird. Veranstaltungen und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kammer bieten der Kammer die Gelegenheit, Wissen und Meinungen auszutauschen. Der Aufwand, der hierfür entsteht, wird 2017 mit rund 19 Prozent in etwa so hoch sein wie die Grundaufwendungen der Kammer. Dies meint den Aufwand für Bundesangelegenheiten (BPtK-Beitrag und Bundesdelegierte) und das Psychotherapeutenjournal sowie für die Vorbereitungen des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) mit insgesamt 19 Prozent der Aufwendungen.
Angesichts der substanziellen Ertragssteigerung wird sich die Personalkostenquote 2017 auf 27,3 Prozent vermindern. Die Aufwendungen für die Beschäftigten der OPK sowie für die Unterhaltung der Geschäftsstelle werden zusammen etwa 36 Prozent der aus den Erträgen gewonnenen liquiden Mittel binden. Einen großen Teil davon entrichtet die Kammer als Gehalt an ihre Beschäftigten. Rund ein Zehntel der gesamten Aufwendungen wird für sonstigen Aufwand bereitgestellt.

Liquidität langfristig gesichert

Mit der Beitragsanpassung hat die Kammer eine solide Grundlage für die Zukunft geschaffen. Im Ergebnis dürften die Erträge (mit 2.274 T Euro) die Aufwendungen (mit 2.125 T Euro) im Jahr 2017 um 149 T Euro übersteigen. Der Jahresüberschuss wird in Gänze in die Rücklage überführt werden. Damit erreicht die Kammer 2017 nicht nur einen stabilen, ausgeglichenen Haushalt. Sie wird auch ihre liquiden Mittel erhöhen können. Abschließend betrachtet ist die Liquidität durch den Kammerversammlungsbeschluss über viele Jahre gesichert.

Grafik 6 **Wirtschaftsplan 2017 – Erfolgsplan (gerundet)**

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Erträge			
Summe Erträge	1.667.462,– €	1.769.000,– €	2.274.000,– €
2. Aufwendungen			
Summe Aufwendungen	1.654.618,– €	1.834.000,– €	2.125.000,– €
3. Jahresergebnis			
3.1 Gesamterträge	1.667.462,– €	1.769.000,– €	2.274.000,– €
3.2 Gesamtaufwendungen	1.654.618,– €	1.834.000,– €	2.125.000,– €
Summe Ergebnis[1]	12.844,– €	-65.000,– €	149.000,– €
4. Deckung / Verwendung			
4.1 Deckung[2] *(Entnahme)*	0,– €	65.000,– €	0,– €
4.2 Einstellung[2] *(Zuführung)*	12.844,– €	0,– €	149.000,– €
Summe Deckung / Verwendung	-12.844,– €	65.000,– €	-149.000,– €
5. Jahresabschluss nach Ausgleich durch / mit Rücklagen			
Haushaltsausgleich[3]	0,– €	0,– €	0,– €

[1] + = Gewinn bzw. Jahresüberschuss, – = Verlust bzw. Jahresfehlbetrag [2] + = Verlustdeckung durch Entnahme aus der Betriebsmittel- und Risikoausgleichsrücklage, – = Gewinnverwendung durch Zuführung in die Betriebsmittel- und Risikoausgleichsrücklage
[3] Bei dieser Position handelt es sich um den Haushaltsausgleich. Der erwartete Jahresverlust kann komplett durch die Rücklage gedeckt werden.

Grafik 7 **Ausgewählte Erträge 2017**

Kammerbeiträge	88 %
Gebühren Fortbildungsveranstaltungen	5 %
Sonstiges	7 %

Grafik 8 **Ausgewählte Aufwendungen 2017**

Entschädigung: Vorstand, Ausschüsse, Fachkomm.	16 %
Personalaufwendungen und Geschäftsstelle	36 %
Kammerversammlung, Veranstaltungen Presse- / Öffentlichkeitsarbeit	19 %
BPtK + DPT, PTJ und Psychotherapeutenausweis	19 %
Sonstiges	10 %

Unser Fazit

Für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2017 ergibt sich somit ein ausgeglichener Haushalt. Zugleich ist festzustellen, dass die Liquidität der Kammer mittelfristig sichergestellt ist.

Hinweis zu Wirtschaftsplan und Prüfbericht

Der Wirtschaftsplan 2017, der Jahresabschluss 2015 sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung im satzungsgemäßen Zeitraum in der OPK-Geschäftsstelle (Kickerlingsberg 16, 04105 Leipzig) zur Einsicht aus.

Interview

Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth

Professor Dr. Dr. Gerhard Roth, 1942 in Marburg geboren, ist einer der führenden deutschen Neurobiologen und leitete viele Jahre das Institut für Hirnforschung an der Universität Bremen. Auf dem 3. Ostdeutschen Psychotherapeutentag am 17. und 18. März 2017 in Leipzig wird er den Plenumsvortrag mit dem Titel »Grundzüge einer allgemeinen Psychotherapie aus neurobiologischer Sicht« halten. Wir baten Professor Dr. Dr. Gerhard Roth vorab zum Gespräch.

»Man muss endlich die Strategie aufgeben, den anderen psychotherapeutischen Richtungen die Kompetenz abzusprechen und die eigenen Erfolge deutlich zu überhöhen.«

Sie haben in jüngster Zeit als einer der renommiertesten Hirnforscher Deutschlands wesentliche Ergebnisse der Neurobiologie in den Aufmerksamkeitsfokus der Psychotherapeuten gelenkt. Welches sind die hierfür relevanten Projekte und was für ein methodisches Design liegt diesen Ergebnissen zugrunde?

Roth Ich beschäftige mich seit längerem mit der Psychotherapie-Wirkungsforschung, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Neurowissenschaften und der Hirnforschung. Wir konnten eine wichtige Hypothese bestätigen, die schon länger kursiert, nämlich, dass einer der wichtigsten Wirkfaktoren bei allen Psychotherapieformen die »therapeutische Allianz« ist. Das heißt: ein ganz unspezifischer Wirkfaktor, nämlich der des Vertrauens zwischen Patient und Therapeut, hat einen Einfluss von 30 bis 70 Prozent auf jegliche Psychotherapie. Manchmal bestimmt er sogar 100 Prozent der Wirkung – unabhängig von der Methode, die angewandt wird. Bestimmte Methoden können also aus naturwissenschaftlicher Sicht völlig unsinnig sein, und allein das Vertrauensverhältnis von Therapeut und Patient und auch das Vertrauen in die Methode würden ausreichen, eine deutliche Besserung der Befindlichkeit zu erreichen. Die Neurobiologie kann inzwischen erklären, wie es hierzu kommt. Wenn ein Vertrauensverhältnis existiert, wird in den Gehirnen von Therapeut und Patient der Stoff Oxytocin ausgeschüttet, der eine enge Bindung herstellt. Oxytocin hat aber auch die positive Wirkung, dass es das Stresshormon Cortisol reduziert. Es führt zudem zu einer Beruhigung durch die Steigerung von Serotonin und über die Ausschüttung »hirneigener Drogen« zum Wohlbefinden. Wir können also das, was wir schon immer vermutet haben - unspezifische positive Effekte bei jeglicher Behandlung, unabhängig von deren Inhalt – aus neurobiologischer, naturwissenschaftlicher Sicht voll bestätigen. Manchmal ist dies sogar ein zu 100 Prozent erklärender Faktor.

Dies trifft aber nur in einer ersten Therapiephase zu. Diese Phase kann Wochen, ja sogar Monate gehen, in der es dem Patienten deutlich besser geht. In dieser Zeit ist die Gefahr eines Therapieabbruchs sehr groß. Bei schwereren psychischen Erkrankungen sind damit allerdings die eigentlichen Ursachen nicht beseitigt. Und genau diese Patienten haben Rückfälle und stehen nach einem Jahr wieder vor der Tür. Gerade bei Depressionen liegt die Rückfallquote um die 80 Prozent. Dann kommt ein weiterer Faktor für die längerfristige Therapie ins Spiel, nämlich die Umstrukturierung tiefliegender dysfunktionaler Gewohnheiten, die mit psychischen Erkrankungen verbunden sind. Die Neurobiologie kann zeigen, dass dies mit einer bloßen Einsicht in die Ursachen der Erkrankung, zum Beispiel durch die klassische kognitive Verhaltenstherapie, aber auch durch eine rein aufdeckende Psychoanalyse überhaupt nicht zu bewältigen ist. Stattdessen müssen die dysfunktionalen Gewohnheiten tief im Inneren des Gehirns, die in den sogenannten Basalganglien lokalisiert sind, durch prozedurale Weise geändert werden, d.h. durch Überschreiben. Das bedeutet Einüben, Einüben, Einüben.

Das sind die beiden Kernergebnisse. Das dritte ist schon sehr heikel: Dass man nachweisen kann, dass alle die Wirkmodelle, die die gängigen Therapierichtungen vorweisen, nur bedingt wissenschaftlich begründet sind, und dass die Therapieerfolge in der Regel geringer sind als offiziell angegeben.

Ihre wissenschaftlichen Ergebnisse dürften damit für reichlich Zündstoff gesorgt haben.

Roth Oh ja, das haben sie. Ich habe diese Ergebnisse inzwischen auf vielen Tagungen und Kongressen von Psychotherapeuten vorgestellt und es wird mittlerweile sehr gefasst und sehr interessiert aufgenommen. Gerade weil im Rahmen der Forderung einer evidenzbasierten Medizin auch Psychotherapie naturwissenschaftlich belegt werden muss, wie das wirken soll, was man da tut. Deshalb sind sowohl Vertreter der klassischen Verhaltenstherapie, der kognitiven Verhaltenstherapie, der Psychoanalyse und psychodynamischer Verfahren an dem, was wir publiziert und untersucht haben, sehr interessiert. Mich überrascht selbst, dass das Interesse die Ablehnung so stark überwiegt.

Welches methodische Design liegt diesen Forschungsprojekten zugrunde?

Roth Wir haben eine große Studie über zwei Jahre gemacht, in der wir 20 Patienten in Bremen, die unter schwerer Depression litten und eine psychodynamische Therapie bekamen, zu Beginn, in der Mitte und am Ende mit neurobiologischen Methoden, mit Elektroenzephalografie und mit Kernspintomografie ins Gehirn geschaut. Gemeinsam mit Psychiatern, Psychotherapeuten und Neurobiologen haben wir die Patienten auch interviewt. Die Ergebnisse haben wir mit Kontrollpersonen verglichen. Das waren Studierende der Universität Bremen. Wir haben zu Beginn zeigen können, dass sich die schwere Depression auch deutlich im Gehirn zeigt, nämlich in den Zentren des limbischen Systems. Wir konnten damit bestätigen, dass man im Gehirn Vorgänge erkennen kann, die mit depressiven Erkrankungen einhergehen. Und es gelang uns, den Therapieerfolg, der dann nach ein bis zwei Jahren eintrat, mit bestimmten Veränderungen im Gehirn hin zu einem Normalzustand zu korrelieren. Das hat großes Aufsehen erregt und hat auch sehr viel Geld gekostet. Das war die erste Studie überhaupt zur Effektivität psychodynamischer Therapien. Daraus haben wir viele Erkenntnisse abgeleitet.

Sollte die Psychotherapie verstärkt mit der Neurobiologie zusammenarbeiten?

Roth Ja, unbedingt. Es geht dabei auch nicht nur um die Neurobiologie, sondern um die enge Zusammenarbeit zwischen Neurobiologen, Psychologen, Psychiatern und Psychotherapeuten insgesamt. Dabei geht es um die Frage: was ist an den Wirkmodellen dran, z. B. der Verhaltenstherapie, der kognitiven Verhaltenstherapie, der Psychoanalyse, der psychodynamischen Theorie? Was ist neurobiologisch und psychologisch fundiert und was wirkt nicht? Einige Maßnahmen stimmen und andere Maßnahmen können aus Sicht der Hirnforschung überhaupt nicht funktionieren. Das stellen wir den Vertretern der verschiedenen Therapieschulen vor. Ein ganz wichtiger Umstand ist, dass Therapeuten, die für eines der Richtlinienverfahren zugelassen sind, oft in Wirklichkeit in ihren Praxis etwas anderes machen als »offiziell« angegeben, und mit dem sie dann erfolgreich sind. Es tritt dann etwa ein Therapeut auf und sagt, ich bin kognitiver Verhaltenstherapeut. Das, was ich in meiner Praxis tue, hat Erfolg. Das verbucht die kognitive Verhaltenstherapie dann ungerechtfertigterweise als ihren Erfolg. Wenn man aber nachvollzieht, was diese Therapeuten in ihren Praxen wirklich praktiziert haben, hat das mit kognitiver Verhaltenstherapie häufig nichts zu tun. Entsprechendes gilt natürlich auch für die anderen Richtlinienverfahren. Das ist nichts anderes als Etikettenschwindel. Deshalb ist es Zeit zu überlegen, ob man das Herausposaunen von großartigen Wirkungen der verschiedenen Therapieverfahren nicht einfach unterlassen sollte. Wir wissen inzwischen ganz gut, was in der Psychotherapie wirkt. Wir sollten eine Toolbox, einen Werkzeugkasten mit verschiedenen Methoden anlegen, den wir bei verschiedenen Erkrankungen verschiedener Patienten mit unterschiedlichen Persönlichkeiten anwenden. Das, was der bedeutende Psychotherapeut Klaus Grawe vor Jahren schon gefordert hat: nämlich eine allgemeine oder integrierte Psychotherapie.

Wie werden sich dann aus Ihrer Sicht die Richtlinienverfahren entwickeln?

Roth Das ist eine ganz schwierige Frage. Ich kenne die Verhältnisse ganz gut. Ein sehr guter Freund von mir war der Co-Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates für die Richtlinienverfahren und weiß, wie dort machtpolitisch vorgegangen wird. Und wenn man die ganzen Fallstricke der Schulenbildung durchschaut hat, wobei es um sehr viel Geld geht, dann muss sich dramatisch etwas ändern und es wird sich auch ändern. Die Krankenkassen wollen jetzt schon wissen, was Psychotherapeuten tatsächlich machen und wie und warum es funktioniert. Das ist in der sonstigen Medizin zunehmend der Fall, aber in der Psychotherapie überhaupt noch nicht. Es kann nicht sein, dass die verschiedenen Richtlinientherapien sich die Kompetenz absprechen, aber gleichzeitig einen Kuhhandel hinsichtlich der Zulassung betreiben. Stattdessen müsste die Frage lauten: Was sind unsere großen, positiven Wirkfaktoren und wann und wie kann ich diese zum Wohle des Patienten am besten zum Einsatz bringen?

Bemessen Sie diesem Ansatz eine große Chance zu?

Roth Was Menschen wie Institutionen letztlich zur Änderung zwingt, ist der Leidensdruck. Die Forderung von Klaus Grawe ist in der Welt. Alle Maßnahmen, die zur Veränderung der Persönlichkeit, Befindlichkeit von Menschen angewandt werden, unterliegen immer stärker der Forderung nach dem Nachweis der Effizienz. Das wird sich schon aus Kostengründen verstärken. Ich sehe anhand meiner Einladungen zu Tagungen und Kongressen die Psychotherapeutenschaft zunehmend beunruhigt. Man möchte den Patienten keine Behandlung unter einem falschen Etikett vorschwindeln.

Wahrscheinlich müssen demnächst die meisten therapeutischen Konzepte unter dem Aspekt der Dominanz der »therapeutischen Allianz« überprüft bzw. verändert werden. Welche Konsequenzen sehen Sie als Neurobiologe für die Lernprogramme der zukünftigen Direktstudenten der Psychotherapie bzw. der Fort- und Weiterbildungsinstitute?

Roth Dass Bindung und Vertrauen bei Psychotherapie eine große Rolle spielen, wird bereits allgemein akzeptiert. Inzwischen sind auch die Verhaltenstherapeuten achtsamkeits- und bindungsorientiert. Also auf Bindung sind jetzt alle aus. Das allein nutzt aber nichts, wenn man nicht auch erklärt, warum es wirkt und es nicht fauler Zauber ist. Das Zweite ist genauso wichtig: Zu erkennen, dass schwerere Belastungen psychischer Art nur überschrieben, aber zumindest unter Normalbedingungen nicht gelöscht werden können. Dazu muss man wissen, wie Psyche im Gehirn entsteht und wie psychische Erkrankungen im Gehirn ablaufen. All dieses Wissen ist unbedingt notwendig für einen Psychotherapeuten, damit er versteht, was er tun soll und warum das eine Erfolg hat und das andere nicht. Es kommt schon auf eine allgemeine Psychotherapie-Ausbildung heraus – im Sinne von Klaus Grawe, bei der diese Aspekte des Verständnisses der neurobiologischen Art eine viel größere Rolle spielen müssen. Das wird kommen, die Forderungen dazu sind da.

Mit welchen Gedanken sehen Sie dem 3. Ostdeutschen Psychotherapeutentag im März kommenden Jahres in Leipzig entgegen, auf dem Sie einen Plenumsvortrag mit dem Titel »Grundzüge einer ›allgemeinen Psychotherapie‹ aus neurobiologischer Sicht« halten werden? Mit welcher Resonanz rechnen Sie?

Roth Viele Therapeuten sind verunsichert, weil sie die Diskrepanz der Schule, der sie angehören und angehören müssen – aus kassenärztlichen Gründen – und dem, was sie machen, unbefriedigt lässt. Ich rechne mit einer sehr

offenen Zuhörerschaft. Dann gilt es auch darüber zu sprechen, Konzepte zu verändern. Ich bin sehr optimistisch und freue mich auf Leipzig. Man muss endlich die Strategie aufgeben, den anderen psychotherapeutischen Richtungen die Kompetenz abzusprechen und die eigenen Erfolge deutlich zu überhöhen, und die Therapeuten müssen viel ehrlicher werden in Hinblick auf das, was sie tatsächlich machen, und dabei ideologische Grenzen bewusst überschreiten. Die Patienten werden es den Therapeuten danken.

Interview

Prof. Dr. Jürgen Körner

Jürgen Körner, 1943 in Erfurt geboren, ist Diplom-Psychologe, Psychoanalytiker und emeritierter Professor für Sozialpädagogik an der Freien Universität Berlin. Zum 3. OPT kommt er mit dem Plenumsvortrag »Die Entwicklung psychotherapeutischer Kompetenzen« nach Leipzig.

»Meine Matrix ist eine Anregung, die verschiedenen Kompetenzen der unterschiedlichen Verfahren gewissermaßen übereinander zu legen und zu vergleichen.«

Werden Sie in Ihrem Plenumsvortrag Bezug zu den kompetenzbasierten Ausbildungszielen eines Psychotherapiestudiums (BPtK, Länderrat) nehmen?

Körner Ja, das werde ich tun. Ich kenne diese Zusammenstellungen und halte sie in mehrfacher Hinsicht für ergänzungsbedürftig. Insbesondere glaube ich, dass das, was mit Kompetenzen gemeint ist, zu allgemein gefasst ist, nicht präzise genug. Und insbesondere bei der Frage der Haltung, die mir sehr am Herzen liegt, bleiben die Autoren dieser Papiere etwas im Ungefähren. Denn es handelt sich um einen Kompromissentwurf, an dem maßgeblich auch die Verhaltenstherapeuten mitgewirkt haben. Denen liegt es nicht nahe, wenn die Haltung als eigene Kompetenz aufgeführt wird. Daher taucht der Begriff der psychotherapeutischen Haltung in dem Entwurf der BPtK nur noch am Rande auf. Das hängt mit den unterschiedlichen Auffassungen der therapeutischen Beziehung zusammen. Für Psychoanalytiker ist die therapeutische Beziehung das Wesentliche, das die Veränderung ermöglicht. Für Verhaltenstherapeuten ist das nicht so. Verhaltenstherapeuten befinden sich aber auf dem Wege zu dieser Sichtweise.
Mit wenigen Worten: Der Begriff der Haltung ist in diesen Papieren noch nicht ausreichend klar definiert.

Gibt es dazu Erweiterungen, Abgrenzungen?

Körner Ich glaube, dass der Begriff der Handlungskompetenz zu sehr als Anwendung von Techniken verstanden wird. In Wahrheit ist es aber so, dass die Handlungskompetenz ohne die Berücksichtigung der dahinterstehenden Haltungen gar nicht richtig erklärt und nicht erlernt werden kann.

Sie erstellen eine Kompetenzmatrix für alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Heißt das, dass es trotz der Unterschiede und Pluralität einen »common ground« gibt, der alle Psychotherapeuten verbindet?

Körner Es gibt ihn immer mehr. Die großen Unterschiede zwischen Verhaltenstherapie und psychodynamischen Verfahren haben sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend verringert. Die Verhaltenstherapie ist, das muss ich mit Freude feststellen, auf dem Wege, nicht nur das dynamisch wirksame Unbewusste anzuerkennen, sondern auch zu verstehen, dass die therapeutische Beziehung so wesentlich ist für den therapeutischen Erfolg. Da sind wir einander schon sehr nahe. Meine Matrix ist eine Anregung und soll ermöglichen, die verschiedenen Kompetenzen der unterschiedlichen Verfahren gewissermaßen übereinander zu legen, um sich zu vergewissern, wie viele Übereinstimmungen es gibt und wie viele Unterschiede geblieben sind. Es gibt in meinen Augen mehr Verbindendes, vor allem im Wissen. Bezüglich der Haltung ist das Verbindende noch nicht gut zu erkennen.

Welchen Stellenwert räumen Sie dabei der Allegiance mit dem eingesetzten Psychotherapieverfahren als wichtige Kompetenz eines approbierten Psychotherapeuten ein?

Körner Die spielt aus meiner Sicht eine geringere Rolle, als man früher annahm. Je länger man mit seinem Verfahren arbeitet, desto elastischer wird man in der Anwendung. Ich zum Beispiel habe vor etwa 40 Jahren angefangen psychoanalytisch zu arbeiten. Ich war damals in der Auslegung der Regeln sehr streng und sehr genau. Das hat sich inzwischen in einen sehr viel flexibleren und einem viel mehr auf den Patienten bezogenen Umgang verwandelt.

An Therapieerfolgen / -misserfolgen wurden in der Vergangenheit häufig der Anteil der Persönlichkeit des Psychotherapeuten selbst und der des gewählten Psychotherapieverfahrens als groß angenommen. Sehen Sie diesen Anteil nach wie vor als so hoch an?

Körner Ja, allerdings. Der Beitrag der Beziehung wird aus meiner Sicht sogar noch unterschätzt. Allerdings muss man dahingehend relativieren, dass der persönliche Anteil des Therapeuten und das von ihm angewandte Therapieverfahren in einer Art Wechselbeziehung zueinander stehen. Ich hoffe, dass ich ein guter Psychodynamiker bin, aber ich bin mir nicht sicher, ob ich auch ein guter Verhaltenstherapeut wäre. Und ich kenne Verhaltenstherapeuten, denen ich nicht raten würde, psychoanalytisch zu arbeiten. Jeder sollte das Verfahren wählen, das am besten zu ihm passt. Deshalb sind auch therapeutische Wirksamkeitsstudien, bei denen aus Gründen der Untersuchungsmethodik verlangt wird, dass die beteiligten Therapeuten verschiedene Verfahren mit verschiedenen Patienten anwenden sollen, problematisch. Ich könnte, selbst wenn ich es gelernt hätte, wohl nicht so gut Verhaltenstherapie anwenden.

Lässt sich die Qualität der psychotherapeutischen Kompetenzen von Psychotherapeuten überhaupt messen bzw. einheitlich beurteilen und wenn ja, wie?

Körner Das ist eine schwierige Frage, vor allem bei den psychodynamischen Verfahren zielen wir ja nicht allein auf Symptomheilung oder Besserung des psychischen Zustandes ab, sondern es geht um eine Umstrukturierung der Persönlichkeit. Diese ist nicht leicht zu erfassen, obgleich es dafür inzwischen auch Instrumente gibt, z. B. die Heidelberger Umstrukturierungsskala. Da liegt noch viel Forschungsarbeit vor uns. Ich habe vor ein paar Jahren die Arbeitsgemeinschaft der Psychodynamischen Professorinnen und Professoren gegründet. Wir beschäftigen uns gegenwärtig mit diesen Fragen. Auf einem jüngst veranstalteten Symposion ging es um Beziehungskonzepte in der Verhaltenstherapie und in der psychodynamischen Psychotherapie. Dabei wurde deutlich, wie ähnlich sich die Konzepte inzwischen sind. Für das kommende Jahr planen wir eine Tagung darüber, wie man wesentliche Veränderungen im therapeutischen Prozess erfassen kann. Wir glauben, dass es signifikante Wendepunkte gibt, »turning points« in denen sich etwas Wesentliches ereignet. Wir werden versuchen, diese Wendepunkte im therapeutischen Prozess und in den Dialogen zu erfassen. Wir werden versuchen, mit Hilfe von Tonbandmitschnitten oder gar Videoaufzeichnungen solche Wendepunkte zu analysieren. Der Frage, was in einer erfolgreichen Therapie geschieht, kommen wir dadurch vielleicht näher.

Gibt es eine Reihenfolge oder Prioritäten der Vermittlung bei den drei Segmenten: Wissen, Handlungskompetenz und Haltung?

Körner Die Reihenfolge ist so, dass man mit Wissen anfangen sollte. Die Handlungskompetenz und die Haltung kann man gar nicht getrennt vermitteln. Es gibt kein Handeln, dem nicht eine Haltung zugrunde liegt. Und schon gar nicht kann man eine gute psychotherapeutische Haltung jenseits konkreten therapeutischen Handels vermitteln. Man muss beides gleichzeitig machen. Und da schwebt mir vor, dass die wesentlichen Kompetenzen des Psychotherapeuten dadurch gelehrt werden, dass erfahrene Therapeuten sich in ihrem Handeln zeigen und darstellen, wie sie es machen. Die wesentlichen Konzepte der Übertragung, des Widerstandes und der Einsicht lassen sich nämlich nicht theoretisch erklären, sondern die Lernenden müssen sehen, wie sie im praktischen Handeln angewendet werden. Da rein abstrakte Vermittlung von Theorien wenig hilfreich ist, sollen die jungen Kollegen möglichst frühzeitig mit klinischen Fällen konfrontiert werden. Und in der Auseinandersetzung mit diesen Patienten sollen sie lernen, wie man die Konzepte der Psychotherapie als Werkzeuge und Möglichkeiten anwendet, um mit dem Patienten hilfreich umzugehen.

Sich verändernde gesellschaftliche Verhältnisse, als auch sozial- und berufsrechtliche Verhältnisse führen auch zu veränderten Anforderungen in den Kompetenzen. Trägt das Modell der Kompetenzmatrix dem Rechnung?

Körner Ich hoffe, dass diese Matrix als eine gleichsam nach vorne offene Matrix verstanden wird. Sie spielen vielleicht darauf an, dass sich die Anforderungen an die Psychotherapeuten ausweiten werden. Ich zum Beispiel war als Hochschullehrer an der FU mit jugendlicher Delinquenz befasst, habe darüber viel geforscht. Und ich habe eine Methode in der präventiven Arbeit mit jugendlichen Delinquenten (»Denkzeit«) entwickelt, die psychoanalytisch fundiert ist. Die psychoanalytische Pädagogik ist eine Anwendungsform der Psychoanalyse. Die Praxisfelder der Psychoanalyse werden sich in der Zukunft weiter verbreitern. Wir werden viel mehr Prävention betreiben müssen, viel mehr mit älteren Menschen, mit Migranten arbeiten. Die Kompetenzmatrix sollte offengehalten werden für die Anforderungen, die aus den neuen Praxisfeldern an uns herangetragen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, die Festtagszeit steht vor der Tür. Ein Grund für die OPK, um sich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die vielen positiven Impulse in diesem berufspolitisch so wichtigen Jahr 2016 zu bedanken.

Mögen Sie und Ihre Familien gesund bleiben und gut ins Neue Jahr kommen!

Ihr Vorstand sowie die Geschäftsstelle der OPK

Kammerversammlung
Wichtige Themen im Überblick

Die Vorstandsmitglieder informierten über aktuelle gesundheits- und berufspolitische Themen und gaben einen Überblick über die Schwerpunkte und Projekte der Vorstandsarbeit der nächsten Jahre. Die OPK vor Ort Veranstaltungen waren in diesem Jahr so gut besucht wie noch nie. Herr Dr. Peikert berichtete, dass insgesamt ungefähr 1000 Mitglieder nach Rostock, Potsdam, Weimar, Dresden und Magdeburg gekommen sind, um sich über »Neuerungen in der ambulanten und stationären Psychotherapie« zu informieren. Besonders engagiert wurden die Veränderungen diskutiert, die sich aus den Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie ergeben. Die Präsidentin der OPK, Frau Andrea Mrazek, stellte der Kammerversammlung noch einmal die wichtigsten Neuerungen vor und ordnete sie in den Kontext der gesundheits- und berufspolitischen Aktivitäten ein. Die psychotherapeutische Sprechstunde und Änderungen im Antrags- und Gutachterverfahren werden die ambulante psychotherapeutische Versorgung deutlich verändern. Die Diskussion mit den Mitgliedern zeigte auf den Vor-Ort-Veranstaltungen, dass die Umsetzung auch von Detailregelungen abhängen wird. Klar ist, dass der Mehraufwand durch bürokratische Vorgaben zulasten der Patienten und Behandlungszeit gehen wird.

Herr Dr. Peikert berichtete außerdem über die Änderungen, die sich durch die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung in Psychiatrie und Psychosomatik ergeben. Die OPK wird sich in den nächsten Jahren verstärkt der Frage widmen, wie man die Psychotherapie und die Psychotherapeuten besser in den Einrichtungen der stationären Versorgung verankern kann. Ihre Qualifikation muss sich in den verschiedenen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen wiederfinden. Qualität in der stationären psychotherapeutischen Versorgung kann nur durch ausreichend qualifizierte Psychotherapeuten in den Häusern erreicht werden. Dass die Psychotherapeuten in den gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen besser berücksichtigt werden, ist das berufspolitische Ziel der kommenden Jahre. Dazu muss eine umfassende Strategie entwickelt werden. Die OPK holt zu diesem Thema auch juristische Expertise ein.

Dem OPK-Vorstand liegt es am Herzen, Neuapprobierte für die Kammerarbeit zu gewinnen, wie Herr Weisang erläuterte. Dazu soll es regionale Begrüßungsveranstaltungen geben, bei welchen sich die neuen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Fragen und Anregungen an Kammerversammlungsmitglieder wenden können. Wie in den vergangenen Jahren auch engagierte sich die OPK zur Etablierung von Netzwerken zur psychotherapeutischen Notfallversorgung und für die Belange der Kolleginnen und Kollegen mit Privatpraxen.

Seit vielen Jahren setzte sich die Kammerversammlung außerdem mit der längst überfälligen Reform des Psychotherapeutengesetzes und damit auch mit einer Reform der Ausbildung auseinander. Herr Dr. Schröder stellte die vom BMG erst vor wenigen Wochen vorgelegten Eckpunkte für ein Approbationsstudium vor. Sie sind ein erster Entwurf, eine Neuregelung der Ausbildung in Form eines Direktstudiums zu regeln. Sie geben eine grobe Richtung vor, ein Studium zu schaffen, das mit einem Staatsexamen und mit einer Approbation abschließt. Es legt dabei einen klaren Fokus auf einen hohen Praxisanteil. Die Kammerversammlungsmitglieder bekräftigten, dass man für eine gelungene und qualitativ hochwertige Psychotherapie-Ausbildung auch eine solide wissenschaftliche Ausbildung braucht. Man dürfe die Psychotherapie nicht von ihren wissenschaftlichen Grundlagen entfernen. Wichtig wird es weiterhin sein, sich auf Landesebene für eine Harmonisierung der Zugangsregelungen zur Psychotherapieausbildung einzusetzen.

Öffnungszeiten
der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer ist vom 24. bis 31. Dezember 2016 nicht erreichbar. Ab dem 02. Januar 2017 sind wir zu unseren üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da.

Vorstandssprechstunde
Sie können Ihre Vorstandsmitglieder jeden **Mittwoch** von 11.00 – 13.00 Uhr unter 0341.46 24 32 15 telefonisch erreichen und Ihre Probleme, Themen, Ideen, Vorschläge anbringen.

Telefonsprechzeiten der Geschäftsstelle
Montag 9.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr **Dienstag** 9.00 – 12.30 Uhr **Mittwoch** 13.00 – 16.00 Uhr **Donnerstag** 13.00 – 16.00 Uhr **Freitag** 9.00 – 12.00 Uhr

Die Geschäftsstelle ist von montags bis donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 – 13.00 Uhr besetzt.

IMPRESSUM
Herausgeber: Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer *Körperschaft des öffentlichen Rechts / Kickerlingsberg 16 / 04105 Leipzig* **Telefon** *0341.4 62 43 20* **Fax** *0341.46 24 32 19*
E-Mail *info@opk-info.de* **Internet** *www.opk-info.de*
Verantwortliche *Antje Orgass / verantwortlich im Sinne des Presserechts*
Für Mitglieder der OPK ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Gestaltung *Sehsam.de*

Erhebungsbogen
zur Ermittlung Ihres Kammerbeitrages 2017

Den Erhebungsbogen bitte unbedingt bis zum 31. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einreichen!

Bitte vollständige Absenderdaten oder Stempel mit Name und Anschrift einfügen

Mitgliedsnummer

	Bitte beachten Sie umseitige Erläuterungen zum Erhebungsbogen	*ja*	*nein*
1.	Ich möchte Angaben zu meinen Einkünften[1] machen.		
2.	Sind Sie im laufenden Beitragsjahr 2017 erst approbiert worden?		
3.	Erzielten Sie im Jahr 2015 Einkünfte[1]		
	a) von weniger als 36.225,– Euro?		
	b) von weniger als 28.980,– Euro?		
	c) von weniger als 21.735,– Euro?		
4.	Sind Sie auch Mitglied einer anderen Heilberufekammer (Ärztekammer, Psychotherapeutenkammer)?		
	Wenn ja, welche Kammer		
5.	Haben Sie die Regelaltersgrenze erreicht und sind trotz Rentenbezug weiterhin berufstätig?		
6.	Sind Sie trotz der Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren weiterhin in Ihrem Beruf tätig? (Nachweis = Kopie der Geburtsurkunde)		
7.	Sind Sie zu Beginn des laufenden Beitragsjahres 2017 nicht berufstätig bzw. werden Sie nicht berufstätig sein, weil Sie		
	a) arbeitslos[2] gemeldet sind, *oder*		
	b) krankgeschrieben sind, *oder*		
	c) sich im Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden?		
8.	**a)** Werden Sie im laufenden Beitragsjahr 2017 die Regelaltersgrenze erreichen und die Ausübung Ihrer Berufstätigkeit beenden, *oder*		
	b) Sind Sie bereits im Ruhestand und nicht mehr beruflich tätig?		
9.	Liegt bei Ihnen im laufenden Beitragsjahr 2017 eine »besondere wirtschaftliche oder soziale Härte«[3] vor?		

Ort | Datum

Unterschrift

zu 1.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie keine Auskünfte zu Ihren Einkünften erteilen möchten, werden Sie ohne weitere Prüfung gemäß § 3 BeitragsO i. V. m. § 2 Absatz 3 BeitragsO der Beitragsklasse BK 1 zugeordnet. In diesem Fall müssen Sie die Fragen 2 bis 9 nicht weiter beantworten. Wenn Sie Auskunft geben, bitte die Fragen 2 bis 9 beantworten und die entsprechende Nachweise beifügen.

zu 2.

Wenn Sie diese Frage mit »Ja« beantworten können, dann müssen Sie für das laufende Jahr keine weiteren Angaben machen. In diesem Fall brauchen Sie die Fragen 3 – 9 nicht beantworten. Es erfolgt automatisch die Einstufung in Beitragsklasse 4.

zu 3.

Wenn Sie eine der Fragen 3 a) bis 3 c) mit »Ja« beantwortet haben, dann müssen Sie als Nachweis Ihren Einkommensteuerbescheid von 2015 mitschicken.

zu 4. | 5.

Wenn Sie eine dieser Fragen mit »Ja« beantworten können, wird eine Vergleichsberechnung zwischen der einkommensbezogenen Beitragsklasse nach § 2 Absatz 3 der BeitragsO (BK 1 bis BK 4) und der Sonderklasse SK 1 vorgenommen. Maßgebend ist dann das für Sie günstigere Ergebnis.

zu 6.

Wenn Sie diese Frage mit »Ja« beantworten können, wird eine Vergleichsberechnung zwischen der einkommensbezogenen Beitragsklasse nach § 2 Absatz 3 der BeitragsO (BK 1 bis BK 4) und der Sonderklasse SK 1 vorgenommen. Maßgebend ist dann das für Sie günstigere Ergebnis.

zu 7.

Haben Sie eine der Fragen 7 a) bis 7 c) mit »Ja« beantwortet, werden Sie zunächst der Sonderklasse SK2 (30 vom Hundert des Regelbeitrages) zugeordnet. Sie sind in diesem Fall jedoch verpflichtet, die aktuellen Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, Ihres Arztes und / oder Erziehungszeitbescheinigung / Geburtsurkunde / n vorzulegen. Voraussetzung für die Sonderklasse 2 ist eine Unterbrechung der Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten.

zu 8.

Bei Beantwortung mit »Ja« bitte geeignete Nachweise (Rentenbescheinigung) beifügen bzw. unmittelbar nach Erhalt einreichen.

zu 9.

Wenn Sie diese Frage mit »Ja« beantworten, müssen Sie sowohl den Nachweis über Ihre Einkünfte, als auch über die Einkünfte Ihres nicht getrennt lebenden Ehegatten bzw. Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) einreichen.

Tabelle Beitragsermittlung / Einkommensgrenzen (jährlich / Brutto)

Beitragsklasse	2015	2016	2017
1 (Vollbeitrag)	*ab 36.225,– €*	*ab 37.800,– €*	*ab 39.900,– €*
2 (125 vom Hundert)	*weniger als 36.225,– €*	*weniger als 37.800,–€*	*weniger als 39.900,– €*
3 (100 vom Hundert)	*weniger als 28.980,– €*	*weniger als 30.240,– €*	*weniger als 31.920,– €*
4 (75 vom Hundert)	*weniger als 21.735,– €*	*weniger als 22.680,– €*	*weniger als 23.940,– €*

Bitte beachten Sie nach Erhalt Ihres Bescheides § 2 Absatz 11 BeitragsO OPK! Danach kann ein Antrag auf Zuordnung in eine andere Beitrags- oder Sonderklasse, als in die durch Bescheid festgesetzte nur bis zum Ablauf des jeweiligen Beitragsjahres gestellt werden (Ausschlussfrist).

Hochgestellte Ziffern (Fußnoten) im Erhebungsbogen:

[1] *Einkünfte sind das in einem Jahr erzielte Arbeitsentgelt als Beschäftigter (Angestellte / r oder Beamtin / er) oder Arbeitseinkommen (»Gewinn«) als Selbständige / r. Die Einkünfte definieren sich nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) so: »Einkünfte sind bei … selbstständiger Arbeit der Gewinn …, bei anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten…«. Im Einkommensteuerbescheid findet sich die Höhe der Einkünfte ganz am Anfang unter »Einkünfte«, bei Angestellten unterhalb (abzüglich) der Rubrik »Werbungskosten«.*

[2] *Arbeitslosigkeit definiert sich nach § 118 SGB III und meint die Zeit, in der / die Arbeitslose bei der Agentur für Arbeit als »arbeitslos« gemeldet ist und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.*

[3] *Eine »besondere soziale oder wirtschaftliche Härte« liegt nach § 5 Absatz 1 Satz 2 der BeitragsO OPK vor, wenn die Einkünfte (§ 2 Absatz 1 der BeitragsO OPK) des Antragstellers und des nicht getrennt lebenden Ehepartners bzw. Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) unter 20 vom Hundert der jährlichen Bezugsgröße-Ost (§ 2 Absatz 10 BeitragsO OPK) liegen. Die Bezugsgröße-Ost für das Jahr 2014 28.140,– €, für das Jahr 2015 28.980,– € und für 2016 30.240,– €. Nur in diesem Fall spielen die Einkünfte der genannten Partner eine Rolle!*